

RICHTLINIEN FÜR DIE ANBRINGUNG VON GEDENKTAFELN IN GÖTTINGEN **(Beschluss des Rates vom 16.05.2025)**

Die Richtlinie regelt die Grundsätze zur Verleihung der „Göttinger Gedenktafeln“.

Die Göttinger Gedenktafeln werden in der Regel an den Wohnhäusern angebracht, in den sich herausragende Persönlichkeiten für mindestens ein Jahr in Göttingen aufgehalten haben. Sie nennen den Namen der geehrten Persönlichkeit, die Wohnzeit im jeweiligen Gebäude und den Grund der Anbringung (in der Regel der Beruf).

Herausragende Persönlichkeiten sind

- Personen, deren Biografie und Lebenswerk in gängigen Informationsportalen und Nachschlagewerken auffindbar ist.
- Personen, die in Göttingen studiert oder hier als Wissenschaftler*innen gewirkt haben und zu den bedeutenden Vertreter*innen ihres Fachs gehören. Bedeutend sind diejenigen, die internationale Anerkennung genossen haben oder deren Forschungen für den wissenschaftlichen Fortschritt maßgeblich gewesen sind.
- Weltbekannte Persönlichkeiten.
- Personen, die sich als Bürger*innen der Stadt Göttingen um diese vor allem in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht in besonderem Maße verdient gemacht haben.
- Personen, die in Göttingen in beispielhafter Weise Widerstand gegen Diktatur und Gewaltherrschaft geleistet oder sich für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben.

Um zu vermeiden, dass Personen nur aufgrund tagesaktueller Popularität geehrt werden und um die Bedeutung der Göttinger Gedenktafeln hervorzuheben, sollen Personen grundsätzlich erst 20 Jahre nach ihrem Tod geehrt werden.

Eine Verleihung der Göttinger Gedenktafel unterbleibt für Personen,

- denen bereits eine existierende oder konkret geplante anderweitige Ehrung in Göttingen zuteil wurde (z.B. eine Straßenbenennung, Ehrenbürgerschaft).
- die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit, der Grund- und Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen System nachweislich erheblichen Vorschub geleistet haben.

Verfahren

Einen Antrag auf Anbringung einer Göttinger Gedenktafel können natürliche und juristische Personen bei der Stadtverwaltung mit einem ausgefüllten Antragsformular einreichen. Die Federführung für deren Bearbeitung liegt beim Stadtarchiv Göttingen. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Geschlechter in der Vergangenheit werden Anträge, die unterrepräsentierte Geschlechter ehren sollen, bevorzugt behandelt.

Vor jeder Entscheidung über die Anbringung einer Gedenktafel werden nach Vorliegen der Zustimmung der Hauseigentümer*in des ehemaligen Wohnhauses ein Gutachten von einer Person mit fachlich ausgewiesener Expertise und das Einverständnis des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft eingeholt.

Die Anbringung der Göttinger Gedenktafel erfolgt durch die Stadt Göttingen.